

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nr. SR/08/2024): 26.03.2024
- 2. Auslegungsbeschluss (Beschluss-Nr. SR/10/2024): 26.03.2024
- 3. Anhörung der Behörden und Träger öff. Belange: 21.06.2024 - 16.08.2024
- 4. Öffentliche Bekanntmachung der Offenlage: 12.07.2024
- 5. Öffentliche Auslegung: 22.07.2024 - 23.08.2024
- 6. Abwägungsbeschluss (Beschluss-Nr. SR/15/2025): 20.05.2025
- 7. Die Ergänzungssatzung für das Flurstück 219/5 der Gemarkung Wednig, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde am 20.05.2025 vom Stadtrat Trebsen als Satzung beschlossen.
Beschlussnummer: SR/16/2025

Trebsen, den 23.02.2026



Stefan Müller
Bürgermeister

- 8. Der katastermäßige Bestand vom 07.12.2020 innerhalb des Geltungsbereiches wird als richtig dargestellt bescheinigt.

Borna, den 12.6.2025



Landkreis Leipzig

- 9. Die „Ergänzungssatzung für das Flurstück 219/5 der Gemarkung Wednig“ wird hiermit ausgefertigt.

Trebsen, den 23.02.2026



Stefan Müller
Bürgermeister

- 10. Die Stelle, an der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden der Stadt Trebsen von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 13.02.2026 im Amtsblatt der Stadt Trebsen, Ausgabe 02/2026 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- TF 1.1** Für Gebäude oder Gebäudeteile mit einer Grundfläche bis 40 m² kann die festgesetzte Traufhöhe um 2 m überschritten werden.
- TF 1.2:** Innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche gelten die Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen auch für Nebengebäude.
- TF 2.1** Innerhalb der Fläche zum Schutz von Bäumen und Gehölzen sind Laubbäume mit einem Stammumfang über 50 cm zu erhalten. Mindestens 2/3 der Fläche sind mit einheimischen Gehölzen zu bepflanzen. Unterbrechungen für Durch- und Zufahrten sind zulässig.
- TF 2.2:** Je vollendete 100 m² neu befestigter oder versiegelter Fläche ist mindestens ein Baum oder sind drei Gehölze der Pflanzliste zu pflanzen und in der natürlichen Wuchsform dauerhaft zu erhalten.

HINWEISE

- H 1:** Vor Beginn von baulichen Maßnahmen unterhalb der Geländeoberkante ist ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 14 SächsDSchG beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Untere Denkmalschutzbehörde, zu stellen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Zeichnerische Festsetzungen

- Ergänzungsfläche gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
- Baugrenze gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 und § 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB
- TH = 5m maximale Traufhöhe über +129,3 m NHN
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz von Bäumen und Gehölzen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 und § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Nachrichtlich

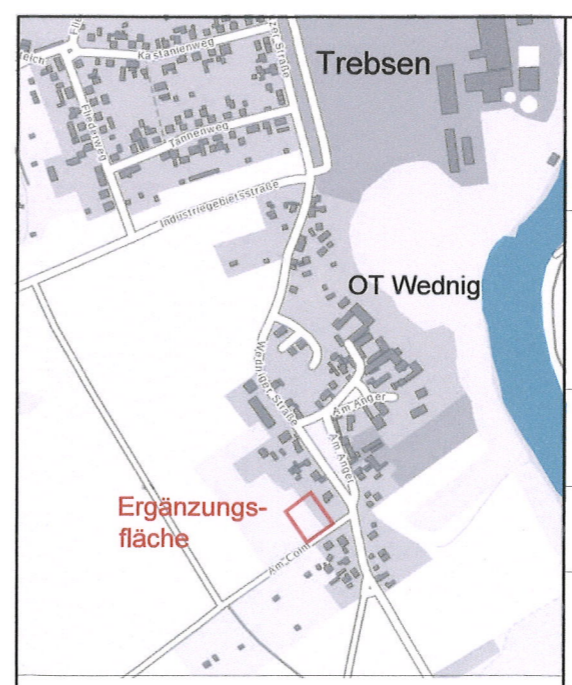
- Innenbereich gemäß der Klarstellungsatzung für Wednig West (01/2021) gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

Kartengrundlage

- Wohngebäude
- Wirtschafts- / Nebengebäude
- Flurstücksgrenze mit -nummer

eigene Darstellung

- Ergänzung Gebäudebestand



Stadt	Trebsen Markt 13, 04687 Trebsen Telefon: 034383 6040 Internet: www.trebsen.de LANDKREIS LEIPZIG	
Titel	Ergänzungssatzung für das Flurstück 219/5 der Gemarkung Wednig nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB	
Stand	SATZUNG Oktober 2024	
Maßstab	M 1 : 1.000	Projekt-Nr. 22-028
Verfasser	PLANUNGSBÜRO HANKE GmbH Polenzer Straße 6b, 04827 Machern b. Leipzig Tel.: 034292 710-0, Internet: www.pbhanke.de Geschäftsführer: Jörg Hanke Bearbeiter: Falk Wagner	
Machern	27.05.2025	

Plot-Blattgröße: A3 (297,00 x 420,00 mm)